KR-Nr. 33/2023

POSTULAT von Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Andrew Katumba (SP, Zürich), Do-

menik Ledergerber (SVP, Herrliberg)

betreffend Unisex-Toiletten in Gaststätten und Clubs

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, ob unter Berücksichtigung des Sicherheitsbedürfnisses und in Anbetracht der wirtschaftlichen Freiheit der §12 Abs. 2 in der Besonderen Bauverordnung I (BBV I) ersatzlos gestrichen werden kann. Im Kanton Zürich müssen Gastwirtschaftsbetriebe ab 50 Plätze aktuell geschlechtergetrennte Toiletten anbieten.

Begründung:

Die Auflage, dass ein Gastwirtschaftsbetrieb oder ein Club ab 50 Plätze geschlechter-getrennte Toilettenanlage haben muss, entspricht nicht mehr dem Zeitgeist und dem gesellschaftlichen Wandel. Die Forderung nach geschlechterneutralen WC-Anlagen entspricht einem langjährigen Trend.

In den Kantonen Bern und Luzern müssen Gastrobetriebe keine getrennten WC mehr anbieten. Die Stadt Zürich hat auf die Forderung nach genderneutralen WC-Anlagen reagiert und diese teilweise bereits umgesetzt.

Das Streichen der heutigen Regelung soll Gastwirtschaftsbetrieben und Clubs die Möglichkeit einräumen, in ihren bestehenden Räumlichkeiten die WC-Infrastruktur an die Bedürfnisse ihrer Gäste auszurichten.

Künftig soll gemäss BBV I nur noch die Anzahl der Sitzplätze massgebend sein für die Anzahl der WC-Anlagen.

Die Betreiberin kann die Bedürfnisse der Kundschaft am besten einschätzen.

Sonja Rueff-Frenkel Andrew Katumba Domenik Ledergerber